



Nachhaltig handeln  
Baden-Württemberg



# Clever nachbestelleN!

Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen  
Büroverbrauchsmaterialien



Nachhaltigkeitsstrategie  
Baden-Württemberg  
Büro für kommunale  
Nachhaltigkeit der LUBW



Baden-Württemberg

**Herausgeber**

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,  
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 126-0,  
[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Telefon 0721 5600-0,  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**Bearbeitung**

Öko-Institut e.V., Postfach 17 71, 79017 Freiburg, [www.oeko.de](http://www.oeko.de)  
Rasmus Prieß, Jens Gröger

**Redaktion**

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,  
Referat Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung

**Gestaltung**

ÖkoMedia GmbH, [www.oekomedia.com](http://www.oekomedia.com)

**Titelbild**

© karandaev – karandaev – [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

**Stand**

März 2016

**Hinweis**

Die einzelnen Schritte zur nachhaltigen Beschaffung sind in Kapitel drei der Broschüre „Nachhaltige Beschaffung konkret – Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen“ beschrieben ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) > Nachhaltigkeit > Themen).

---

## Inhalt

1	Büroverbrauchsmaterialien.....	2
2	Festlegung des Beschaffungsgegenstandes.....	3
3	Leistungsbeschreibung bzw. Produktspezifikationen.....	4
3.1	Nachfüllbare und zerlegbare Büroverbrauchsmaterialien .....	5
3.2	Büroverbrauchsmaterialien aus Kunststoff.....	6
3.3	Büroverbrauchsmaterialien mit enthaltenen Flüssigkeiten, Lösungsmitteln oder lackierten Oberflächen	7
3.4	Büroverbrauchsmaterialien aus Holz.....	7
3.5	Büroverbrauchsmaterialien aus Papier oder Karton .....	8
4	Bewertung.....	9
5	Einblick in die Praxis: Umweltfreundliche Büroverbrauchsmaterialien.....	10
6	Weiterführende Informationen .....	12
6.1	Allgemeine Informationen .....	12
6.2	Siegel.....	12

## 1 Büroverbrauchsmaterialien

In öffentlichen Einrichtungen ist Büroarbeit Arbeitsalltag. Für eine umweltbewusste und nachhaltig handelnde Verwaltung ist es eine Selbstverständlichkeit, auch die Büroarbeitsplätze umweltfreundlich auszugestalten. Dazu gehören eine nachhaltige Infrastruktur (Gebäude, Möbel, Kantine) und eine energieeffiziente technische Ausstattung (Beleuchtung, Computer, Kopierer, Serverräume) genauso wie die Verwendung nachhaltiger Büroverbrauchsmaterialien. Besonders bedeutsam ist hierbei die Nutzung von Recyclingpapier, was zu erheblichen Einsparungen bei Holz, Wasser und Energie beiträgt. Zu Recyclingpapier hat die LUBW einen eigenen Produktwegweiser veröffentlicht ([www.lubw.bwl.de](http://www.lubw.bwl.de) > [Nachhaltigkeit](#) > [Publikationen](#)).

Aber auch andere Verbrauchsmaterialien im Büro sind umweltrelevant: Stifte und Tinten, Klebebänder und Klebstoffe genauso wie Schnellhefter, Aktenordner und vieles mehr. Büroverbrauchsmaterialien können sich auch auf die Gesundheit auswirken. Das Personal kommt mit ihnen bei der Benutzung direkt über die Haut in Kontakt oder atmet möglicherweise enthaltene Schadstoffe über die Raumluft ein. Nachhaltige Büroverbrauchsmaterialien erfüllen den gewünschten Zweck, ohne problematische Schadstoffe zu enthalten. Die Produkte werden regelmäßig neu beschafft, verursachen dadurch regelmäßig einen Ressourcenverbrauch und tragen zum Abfallaufkommen im Büro bei. Deshalb sollten bei einer nachhaltigen Beschaffung ressourcenschonende und abfallarme Produktvarianten bevorzugt werden.

Der vorliegende Produktwegweiser soll den Beschaffer dabei unterstützen, umweltfreundliche Büroverbrauchsmaterialien zu erkennen und sowohl bei öffentlichen Ausschreibungen als auch bei freihändigen Vergaben geeignete Beschaffungskriterien aufzusetzen.

## 2 Festlegung des Beschaffungsgegenstandes

Büroverbrauchsmaterialien im Sinne dieses Wegweisers sind Materialien für die tägliche Büroarbeit:

- Schreib-, Zeichenmaterialien inkl. Farben (Stifte, Tinten, Stempel und Stempelfarben)
- Klebemittel (Klebstoffe, Klebebänder, Haftnotizen)
- Korrekturmittel (Radierer)
- Produkte, die neben anderen Materialien Recyclingpapier oder Recyclingkarton enthalten (Aktenordner, Heftstreifen, Schnellhefter, Stehsammler, Hängetaschen)

Nicht über diesen Wegweiser abgedeckt sind Verbrauchsmaterialien, die in ihrer Bedeutung untergeordnet sind (z. B. Büro- und Heftklammern), die für weitergehende Anforderungen gelten (z. B. Toner und Tinten für Drucker) oder für die die LUBW bereits spezifische Produktwegweiser zur Verfügung stellt (z. B. Recyclingpapier, Reinigungsmittel).

Vor der Festlegung des Beschaffungsgegenstandes sollte grundsätzlich geprüft werden, ob der gewünschte Produktnutzen auch durch umweltfreundlichere Alternativen erreicht werden kann. So können beispielsweise Faserstift-Textmarker durch neonfarbige Buntstifte ausgetauscht werden. Flüssige Klebstoffe mit organischen Lösungsmitteln können meistens durch Klebestifte mit Wasser als Lösungsmittel ersetzt werden. Weiterhin gibt es bei einigen Verbrauchsmaterialien wie Faserstiften oder Korrekturrollern auch Nachfüllsysteme. Bei Schreibgeräten (z.B. Tintenroller, Kugelschreiber) gibt es Systeme mit austauschbaren Minen. Durch die Wahl der umweltfreundlicheren Alternative können Abfallmengen im Büro reduziert und Ressourcen eingespart werden.

Bei der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes sollte bereits auf die erwarteten nachhaltigen Eigenschaften der Büroverbrauchsmaterialien hingewiesen werden. So ist dem Anbieter bewusst, dass er besondere Sorgfalt beim Nachweis der Nachhaltigkeitskriterien aufwenden muss. Der Beschaffungsgegenstand wird daher je nach Produkt mit dem Zusatz „schadstoffarm“, „nachfüllbar“ oder „aus Recyclingpapier“ benannt. Beispiele für die Benennung des Beschaffungsgegenstandes sind daher: „Nachfüllbare Faserstifte“, „Schadstoffarme Papierklebstoffe“, „Stehsammler aus Recyclingpapier“.

### 3 Leistungsbeschreibung bzw. Produktspezifikationen

Büroverbrauchsmaterialien werden entweder zentral und in großen Mengen beschafft oder dezentral durch die jeweiligen Abteilungen in den öffentlichen Verwaltungen. Abhängig vom jeweiligen Gesamtauftragswert erfolgt die Beschaffung daher entweder als öffentliche Ausschreibung oder, bei kleinem Auftragswert, durch den Preisvergleich verschiedener Anbieter und anschließende freihändige Vergabe. Im Fall der öffentlichen Ausschreibung sollten die nachfolgend genannten Produktspezifikationen ergänzend zur technischen Leistungsbeschreibung der Büroverbrauchsmaterialien sowie die Art der Bewertung der Angebote (vgl. Abschnitt 4) bekannt gemacht werden. Kriterien, die als *Mindestkriterien* bezeichnet sind, müssen von allen angebotenen Produkten eingehalten werden. *Bewertungskriterien* gehen dagegen in die Produktbewertung (vgl. Abschnitt 4) ein und ermöglichen es, eine besonders umweltfreundliche Ausgestaltung bei der Bewertung der Produkte zu berücksichtigen.

Erfolgt die Beschaffung aufgrund des geringen Auftragswertes als freihändige Vergabe, so können die nachfolgenden Kriterien vom Beschaffer als Checkliste genutzt werden, um das Warenangebot z. B. in Produktkatalogen oder Online-Warenhäusern nach umweltfreundlichen Produkten zu durchsuchen. Dabei wird es nicht immer möglich sein, alle Kriterien anhand der veröffentlichten Produktbeschreibungen zu überprüfen. Bei kleineren Auftragsmengen kann der Beschaffer daher die Mindestkriterien auch als Bewertungskriterien nutzen. Dann überprüft der Beschaffer lediglich, bei welchem der angebotenen Produkte die größten Übereinstimmungen mit den Kriterien bestehen.

Da der vorliegende Produktwegweiser für Büroverbrauchsmaterialien eine Vielzahl von Produkten abdecken soll, sind die Beschaffungskriterien modular aufgebaut. Je nach beschafftem Produkt und darin enthaltenen Materialien können die Kriterien vom Beschaffer individuell zusammengestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt häufig beschaffte Büroverbrauchsmaterialien mit einer Zuordnung zu den Abschnitten (3.1 bis 3.5), in denen die Beschaffungskriterien festgelegt sind.

Tab. 1: Häufig beschaffte Büroverbrauchsmaterialien und Zuordnung zu relevanten Kriterien

	3.1 Nachfüllbar-, Zerlegbarkeit	3.2 Kunststoff	3.3 Lösungsmittel	3.4 Holz	3.5 Papier/ Karton
Aktenordner					X
Farben	X		X		
Gele, Gelstifte	X		X		
Hängetaschen					X
Heftstreifen		X			X
Klebebänder		X	X		
Klebstoffe			X		
Lineale		X	X	X	
Minen von Stiften	X		X		
Ringbücher		X			X
Scheren		X			
Schnellhefter		X			X
Stehsammler					X
Stempel	X	X	X	X	
Stifte	X	X	X	X	
Tinten, Tintenstifte	X		X		
Trennstreifen					X
Tuschen	X		X		

### 3.1 Nachfüllbare und zerlegbare Büroverbrauchsmaterialien

#### Bewertungskriterien

- Sofern nachfüllbare Produktvarianten existieren, werden diese bevorzugt beschafft.
- Sofern das Produkt aus mehreren Komponenten / Materialien besteht, soll es für ein verbessertes Recycling und verbesserte Reparaturfähigkeit leicht zerlegbar sein.

#### Nachweis

Der Anbieter gibt Auskunft, ob das Produkt nachgefüllt und/oder wie das Produkt zerlegt werden kann.

### 3.2 Büroverbrauchsmaterialien aus Kunststoff

Kunststoffe kommen in zahlreichen Büroverbrauchsmaterialien zum Einsatz. Dies können sein: **Stifte, Heftstreifen, Lineale, Scheren, Korrekturbänder** oder **Klebebänder**. Die folgenden Kriterien finden Anwendung, wenn der Kunststoffanteil im Produkt 5% des Gesamtgewichts übersteigt. Der jeweilige chemische Stoff gilt als nicht enthalten, wenn seine Konzentration im Kunststoff maximal 0,01 Prozent der Kunststoffmasse beträgt.

#### Mindestkriterien

- Das Produkt darf kein PVC enthalten.
- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von Phthalaten und Organophosphaten sein. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammschutzmittel und für das Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von halogenierten organischen Verbindungen (z. B. als Lösungsmittel oder Flammschutzmittel) sein.
- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von den folgenden chemischen Stoffen oder deren Verbindungen sein: Cadmium, Blei, Chrom(VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen.

(Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57, vergl. 6.1)

#### Nachweis

Der Anbieter erklärt, dass die genannten Stoffe nicht im Produkt enthalten sind.

#### Bewertungskriterien

- Kunststoffteile sollen bevorzugt aus sortenreinem Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder aus Recyclingkunststoff bestehen.

(Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57, vergl. 6.1)

#### Nachweis

Der Anbieter gibt Auskunft zur Zusammensetzung der Kunststoffteile.



### 3.3 Büroverbrauchsmaterialien mit enthaltenen Flüssigkeiten, Lösungsmitteln oder lackierten Oberflächen

Für Büroverbrauchsmaterialien, die Flüssigkeiten oder Lösemittel (z. B. **Tinten, Tuschen, Gele, flüssige, pastöse, pulverförmige und feste Farben, Minen von Stiften, Kreiden, Klebstoffe**) enthalten oder lackierte Oberflächen (z. B. **Metall- oder Holzprodukte**) aufweisen, gelten die nachfolgend genannten Kriterien.

#### Mindestkriterien

- Das Produkt muss frei von Duftstoffen sein.
- Chemische Gemische und Oberflächenbehandlungsmittel müssen frei von Phthalaten und Organophosphaten sein. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammschutzmittel und für das Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
- Enthaltene chemische Gemische müssen frei von den folgenden chemischen Stoffen oder deren Verbindungen sein: Cadmium, Blei, Chrom(VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen.
- Methyl-, Ethyl-, Propyl- und Butylparaben und Terbutryn dürfen nicht als Konservierungsmittel eingesetzt werden.
- Als organische Lösungsmittel sind nur solche mit einem Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (ehemals MAK-Wert) von  $\geq 400$  ppm zugelassen. Zulässig sind beispielsweise Ethanol, Propanol, Aceton, nicht zulässig Xylol, Toluol, Cyclohexan.

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-900.html>.

(Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57, vergl. 6.1)

#### Nachweis

Der Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung.

#### Bewertungskriterien

- Als Lösungsmittel soll bevorzugt Wasser eingesetzt werden.

#### Nachweis

Der Anbieter gibt Auskunft zu den enthaltenen Lösungsmitteln.

### 3.4 Büroverbrauchsmaterialien aus Holz

Viele Büromaterialien bestehen zumindest zum Teil aus Holz. Die können z.B. sein: **Stifte, Pinsel, Lineale, Farbkästen, Stempel**. Die folgenden Kriterien finden Anwendung, wenn der Holzanteil im Produkt 5% des Gesamtgewichts übersteigt:

#### Mindestkriterien

- Das enthaltene Holz stammt zu 100% aus legalen Quellen und aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

#### Nachweis

Der Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung. Zusätzlich legt er ein Gütezeichen (z.B. FSC, Rain Forest Alliance oder gleichwertig) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

### Bewertungskriterien

- Holzoberflächen sollen unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.

### Nachweis

Der Anbieter gibt Auskunft über die Art der Behandlung der Holzoberflächen.

### 3.5 Büroverbrauchsmaterialien aus Papier oder Karton

Für Büroverbrauchsmaterialien, die Papier oder Karton enthalten (z.B. **Aktenordner, Heftstreifen, Schnellhefter, Stehsammler, Hängetaschen**), gelten die nachfolgend genannten Kriterien. Für reine Papierprodukte (Büropapier, Kopierpapier, Pressepapier, Briefumschläge, Versandtaschen, Hefte, Blöcke, Kalender) wird dagegen die Anwendung des Produktwegweisers zu Recyclingpapier der LUBW empfohlen.

### Mindestkriterien

- Der im Produkt verwendete Karton muss zu mindestens 95% aus Recyclingpapier bestehen.
- Optische Aufheller dürfen nicht eingesetzt werden.
- Es dürfen keine Farbmittel (Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom (VI)-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten.
- Es dürfen keine Diisobutylphthalat (DIBP)-haltigen Klebstoffe für die Herstellung von Papierprodukten eingesetzt werden.

(Quelle: Auszug aus dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingkarton RAL-UZ 56, vergl. 6.2)

### Nachweis

Der Anbieter legt ein Gütezeichen (z.B. Blauer Engel, EU-Umweltzeichen, Nordic Ecolabel) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

## 4 Bewertung

Die Mindestkriterien sind verpflichtend. Angebote, die diese Anforderungen nicht einhalten, werden von der Auftragsvergabe bzw. vom Einkauf ausgeschlossen. Die Bewertung der Angebote erfolgt daher nur nach dem Preis. Sind Bewertungskriterien genannt, werden diese in die Bewertung einbezogen. Dann wird empfohlen eine Nutzwertanalyse durchzuführen, bei der die Angebote anhand von Punkten bewertet werden. Der Zuschlag erfolgt dann auf die Produkte mit der höchsten Punktzahl. Es wird vorgeschlagen, für jedes über den Preis hinausgehende Bewertungskriterium eine Gewichtung von 10% anzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass der Preis mit mindestens 50% in die Bewertung eingeht, d.h. bei mehr als 5 Bewertungskriterien sind die einzelnen Gewichtungen der Bewertungskriterien so zu reduzieren, dass sie in der Summe maximal 50% ausmachen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Nutzwertanalyse beispielhaft für einen Stift (Tintenroller) dargestellt:

Tabelle 2: Beispielhafte Darstellung der Gewichtungen von Bewertungskriterien sowie Bewertungsbeispiel für drei Produktvarianten, hier für Tintenroller.

Bewertungskriterium	Punktwertung	Gewichtung	Produktvariante (*)		
			Punkte		
			A	B	C
Angebotspreis	$\frac{\text{Minimalwert} \times 100}{\text{Bieterwert}}$	60%	60	56.3	54
Das Produkt ist nachfüllbar	Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte)	10%	0	10	10
Das Produkt ist leicht zerlegbar	Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte)	10%	0	10	10
Als Lösungsmittel wird Wasser eingesetzt	Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte)	10%	0	0	10
Kunststoff aus sortenreinem PE, PP oder Recyclingkunststoff	Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte)	10%	0	0	10
Bewertungsergebnis (Punkte)			60	76.3	<b>94</b>

(\*) Produktvarianten:

A kostet 0.90 €, erfüllt jedoch keine der geforderten Umwelteigenschaften.

B kostet 0.96 € und erfüllt 2 der 4 Umwelteigenschaften.

C kostet 1 € und erfüllt alle Umwelteigenschaften.

Bei öffentlichen Ausschreibungen muss der Bewertungsschlüssel in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht werden.

## 5 Einblick in die Praxis: Umweltfreundliche Büroverbrauchsmaterialien in der Universitätsstadt Tübingen

Die Städte Reutlingen, Tübingen, Metzingen, Rottenburg sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben sich seit mehr als zehn Jahren zu einer Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO) zusammengeschlossen. Die IKO wurde inzwischen durch den Beitritt der Landkreise Reutlingen und Tübingen entsprechend erweitert. Durch den gemeinsamen Einkauf reduziert sich der Aufwand für die einzelnen Beschaffungsstellen und es können in gemeinsamen EU-weiten Ausschreibungen günstigere Konditionen erreicht werden. Im Portfolio der Einkaufsgemeinschaft sind zahlreiche Büroverbrauchsmaterialien enthalten.



The screenshot shows the website 'Universitätsstadt Tübingen' with a navigation menu including 'Warenkorb', 'Kataloge', 'Auftragsstatus', 'Finanzen', 'Verwaltung', 'Kontakt', and 'Impressum'. The main content area is titled 'Katalog Umweltfreundliche Schreibgeräte' and lists three items:

	Lieferant	Artikel	Name/Bez
		7-004408	Boardmarker E Boardmarker 2 liegen bleiben, ohne einzu 90 % aus recyceltem Mai Whiteboards, 1 appe und Mun Design. Strichs ke: 1,5 - 3 mm
		7-004389	Boardmarker P
		7-004387	Boardmarker P Pilot Begreen V Sichtbarer Tint tenstand. Gehä Ersatzpatronen n Standard-Fül

Internetplattform zur Bestellung von Büroverbrauchsmaterialien

Das Beschaffungsvolumen für Büroverbrauchsmaterialien (ohne Papier) summierte sich allein für die Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2014 auf knapp 77.000 Euro. Den weitaus größten Anteil hieran haben Ordner und Schreibgeräte (insbesondere Kugelschreiber). Weitere wichtige Materialien sind Briefhüllen und Versandtaschen, Klebemittel, Briefkörbe, Büroklammern, Klebefilme, Permanent-Marker, Folienstifte, Heftgeräte, Klebestifte, Laminierfolien und Prospekthüllen.

Christel Schattow, die in der Universitätsstadt Tübingen für die Beschaffung verantwortlich ist, beschreibt die konkrete Umsetzung der interkommunalen Einkaufskooperation wie folgt: „Um die Beschaffungsvorgänge weiter zu optimieren, haben die Städte Tübingen und Reutlingen zusätzlich eine gemeinsame Internetplattform eingerichtet. Bestellberechtigte können hierüber dezentral Büroverbrauchsmaterialien bestellen und direkt an den Schreibtisch liefern lassen.“

Realisiert wird die Internetplattform durch einen externen Technologie- und Servicedienstleister, der neben der elektronischen Bedarfsabwicklung auch Beratung und Begleitung im operativen Tagesgeschäft anbietet. Die Internetplattform erlaubt den Bestellberechtigten den direkten und einfachen Zugriff auf Beschaffungsmaterialien. Etwa alle vier Jahre wird über eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung ein Vollsortimenter bestimmt, der sämtliche Beschaffungsmaterialien verwaltet und liefert. Hierdurch werden Rechnungslegung, Kommunikation und Lieferung stark vereinfacht.

Die Plattform erlaubt zusätzlich, weitergehende Informationen zu einzelnen Produkten zu hinterlegen. „Für die Zukunft haben wir geplant, in den Katalog verstärkt auch Umweltkriterien zu integrieren und umweltfreundliche Produkte für die Bestellberechtigten optisch hervorzuheben“, sagt Christel Schattow zur möglichen Weiterentwicklung des Portals. Bereits jetzt ist der Lieferant angehalten, umweltfreundliche Produkte anzubieten, die von den Bestellberechtigten bevorzugt ausgewählt werden können. Gefordert sind insbesondere Produkte, die den Blauen Engel tragen, FSC-zertifiziert oder wiederbefüllbar sind. Aktuell sind im System rund 1.500 Bürobedarfsartikel (ohne Papier) enthalten, darunter etwa 1.000 Artikel

(mit Einzelfarben), die umweltfreundlich sind (mit und ohne Zertifizierung) bzw. ein besonderes Umweltmerkmal aufweisen. Der Nachweis erfolgt über allgemein anerkannte Siegel und Selbstdeklarationen der Vorlieferanten, die in den Produktbeschreibungen aufgenommen sind. Permanente Sortimentsüberprüfungen sind selbstverständlich und sollen den Anteil umweltfreundlicher Produkte im System weiter erhöhen.

Prinzipiell sollen die Bestellungen verbindlich über die Internetplattform vorgenommen werden, da sich die bestellten Mengen in der gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung widerspiegeln. Bei kleinen Beträgen unterhalb der in der gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung festgelegten Mindestbestellwerte oder „in Notfällen“ ist auch weiterhin eine freihändige Beschaffung über andere Einkaufskanäle möglich. Dies wird jedoch in der Praxis wenig genutzt.

„Nach anfänglichen Hürden erfreut sich das Bestellsystem inzwischen großer Akzeptanz. Alle Bestellberechtigten (zurzeit 110 Personen) nutzen regelmäßig und motiviert die Internetplattform“, fasst Christel Schattow ihre Beobachtungen zur Akzeptanz zusammen.

## 6 Weiterführende Informationen

### 6.1 Allgemeine Informationen

- Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf des Hessischen Ministeriums der Finanzen, Wiesbaden 2012: <http://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Nachhaltige%20Beschaffung/Leitfaden%20Buerobedarf.pdf>
- Richtlinie UZ 57 „Büro- und Schulartikel“ im Rahmen des Österreichischen Umweltzeichens, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2014: [www.umweltzeichen.at/richtlinien/UZ57\\_R3.0a\\_B%C3%BCro\\_und\\_Schulartikel\\_2014.pdf](http://www.umweltzeichen.at/richtlinien/UZ57_R3.0a_B%C3%BCro_und_Schulartikel_2014.pdf)
- Umweltorientierte Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Bürobereich, Umweltministerium Baden-Württemberg, 2008: [um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/umweltorientierte-beschaffung-von-gebrauchs-und-verbrauchsguetern-fuer-den-buerobereich/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/umweltorientierte-beschaffung-von-gebrauchs-und-verbrauchsguetern-fuer-den-buerobereich/)

### 6.2 Siegel

Das Umweltzeichen **Blauer Engel** ist ein staatliches Umweltkennzeichen. Es ist das erste und älteste produktbezogene Umweltzeichen der Welt. Der Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Für Büroverbrauchsmaterialien sind indirekt die Kriterien RAL-UZ 14 für „Recyclingpapier“ und RAL-UZ 56 für „Recyclingkarton“, jeweils in der Ausgabe vom Juli 2014, relevant. Derzeit entwickelt das Umweltbundesamt Kriterienkataloge für Büromaterial und Malfarben, die voraussichtlich Anfang 2016 veröffentlicht werden.

<https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabegrundlagen>



Das **Zertifikat des Forest Stewardship council (FSC)** gibt es sowohl für Papierprodukte, die mit Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern hergestellt wurden, als auch für Papier aus Recyclingmaterial. In einer Datenbank listet der FSC die zertifizierten Produkte auf:

<http://www.fsc-paper.org> und <http://info.fsc.org>

- Das **FSC RECYCLED** Label steht für Produkte, die ausschließlich Recyclingmaterial beinhalten.
- Das **FSC 100%** Label steht für Produkte, die ausschließlich Rohstoffe aus FSC-zertifizierten Wäldern enthalten. Dieses Label kommt aus produktionstechnischen Gründen bei Papier/Pappe/Karton und Holzwerkstoffen sehr selten vor.



- **FSC MIX** Label: Bei der Produktion wurden sowohl Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern und/oder Recyclingmaterial als auch Material aus kontrollierten Quellen verwendet. FSC-zertifiziertes oder Post-Consumer-Recycling Material wird dabei entweder zu mindestens 70% eingesetzt oder es wird eine mindestens äquivalente Menge im Produktionsprozess verwendet, um die gekennzeichneten Waren herzustellen.
- Weiterführende Informationen:  
<http://www.fsc-deutschland.de/labelarten.76.htm>

Die Rainforest Alliance ist eine internationale Umweltschutzorganisation und setzt sich ein für den Erhalt der Artenvielfalt und die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen durch ökologische Landnutzung, sozial verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und ein wertorientiertes Verbraucherverhalten. Das **Rainforest-Alliance-Certified-Siegel** zertifiziert Papier und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Hierfür liegen die Kriterien des FSC zu Grunde.  
<http://www.rainforest-alliance.org>



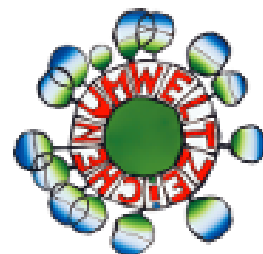
Das **Europäische Umweltzeichen** wird von der Europäischen Kommission vergeben. Für jeden Mitgliedstaat gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind, in Deutschland die RAL gGmbH. Das EU-Umweltzeichen wird auch für Kopierpapier und grafisches Papier vergeben. Das Papier kann entweder aus Zellstoff aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder aus Altpapier bestehen. Der Recyclinganteil wird auf dem Produkt angegeben.  
<http://www.eu-ecolabel.de/produktgruppen-kriterien.html>



Das staatliche, in Skandinavien verbreitete, **Nordic Ecolabel** gehört neben dem Blauen Engel zu den bekanntesten Umweltsiegeln. Das Nordic Ecolabel für „Office and hobby supplies“ zertifiziert umweltfreundliche Büromaterialien bei gleichzeitig hoher Qualität.  
<http://www.nordic-ecolabel.org/Templates/Pages/CriteriaPages/CriteriaGetFile.aspx?fileID=672>



Das staatliche **Österreichische Umweltzeichen** gibt es seit dem Jahr 1990. Die Kriterien des Umweltzeichens UZ 57 „Büro- und Schulartikel“ wurden entwickelt, um Büromaterialien mit deutlich verbesserten Umwelteigenschaften bei hoher Gebrauchstauglichkeit und Qualität zu kennzeichnen. Das Zeichen findet auch bei der öffentlichen Beschaffung in Österreich Anwendung.  
<https://www.umweltzeichen.at/cms/de/produkte/buero-papier-druck/content.html?rl=70>





#### **NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nachhaltig handeln heißt, nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben oder die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei bildet die Belastbarkeit der Erde und der Natur die absolute Grenze: Ein Rückgang an natürlichen Ressourcen, also der Abbau von Rohstoffen oder der Verlust natürlicher Lebensräume, kann nicht durch steigendes Kapital in einem der anderen Bereiche ausgeglichen werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium der Landespolitik zu machen und gleichzeitig eine Plattform zu bieten, um Fragen nachhaltiger Entwicklung in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren anzugehen. Für die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs besonders relevante Zielgruppen werden im Rahmen zielgruppenspezifischer Initiativen eingebunden. Mit der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit soll nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen verankert und eine größere Vernetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erreicht werden.

Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit wird vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium umgesetzt.

Folgende Elemente stehen hier im Fokus:

- Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichte
- kommunale Beschaffung unter Nachhaltigkeitsaspekten
- Begleitung von Prozessen nachhaltiger Kommunalentwicklung
- Energie- und Umweltmanagement in Kommunen
- Erfahrungsaustausch und Bürgerbeteiligung

#### **MEHR INFOS**

[www.nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de)

